



Amtssigniert, SID2026101203526
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 22.10.2026
Abgenommen, am 03.11.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umwelt

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1891/1-2026
Imst, 19.10.2026

Gemeinde Sölden;
Errichtung Lawinen- und Murleitdamm orographisch links am Wütenbach –
wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;

KUNDMACHUNG

Seitens der Gemeinde Sölden wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage einer "Geotechnischen Stellungnahme" der SGG Statik Geotechnik GmbH die Erteilung der wasserrechtlichen, der forstrechtlichen und der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung eines Lawinen- und Murleitdamms orographisch links am Wütenbach auf Teilflächen der Gst.Nr. 3543/1, 3587, 3588, 3589 und 3668, alle KG Sölden, beantragt.

Aus den Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Am 29.07.2026 ereignete sich in Sölden am Wütenbach eine Mure großen Ausmaßes, welche unter anderem die Kläranlage Sölden massiv beschädigte. Nach Absprache mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung soll als erste Maßnahme ein Lawinen- und Murleitdamm auf der orographisch linken Seite des Wütenbach errichtet werden.

Im betroffenen Bereich ist im Gelände eine nach links ausbrechende Erosionsrinne vorhanden, welche in einer Entfernung von ca. 35 m parallel zum Wütenbach verläuft und erst im oberen Bereich in den eigentlichen Bachlauf mündet. Aufgrund der Höhendifferenz zwischen dem Bachbett und der Rinne ist diese bei normalem Abfluss nicht wasserführend. Mit dem geplanten Leitdamm soll diese Rinne verfüllt werden.

Das betroffene Gelände ist derzeit als geneigte Waldfläche am orographisch linken Ufer des Wütenbach auf einer Seehöhe von ca. 1.380 m bis 1.440 m üA anzusprechen. Am Fußpunkt des geplanten Damms verläuft ein landwirtschaftlicher Bringungsweg mit einem anschließenden Holzlagerplatz.

Lawinen- und Murleitdamm

Der geplante Damm soll mit einer Länge von ca. 220 m und einer Breite von ca. 40 m ausgeführt werden. Die maximale Schütthöhe beträgt ca. 17 m. Die freien Böschungen sind mit einer maximalen Neigung von ca. 33° (2:3) geplant. Als Stützkörper ist scherfestes Material (Feinkorn 0,065 mm <5%) einzubauen. Der

Stützkörper soll an der Böschungsfläche und am Böschungsfuß mit Hilfe des scherfesten Materials mit einer Breite von zumindest 5 m ausgebildet werden. Das scherfeste Material soll sich aus einem gebrochenen, weit gestuften Sand-Kies-Gemisch mit einem Feinkornanteil von <5% zusammensetzen. Die vom Dammbau insgesamt betroffene Fläche soll ca. 6.900 m² betragen und der fertige Dammkörper ein Volumen von ca. 36.000 m³ aufweisen.

Der Damm soll lagenweise mit einer maximalen Schichtdicke von 70 cm hergestellt und mit geeigneten Verdichtungsgeräten fachgerecht verdichtet werden. Die Verdichtung hat einen Verformungsmodul E_{v2} von mindestens 35 MN/m² sowie ein Verhältnis E_{v2}/E_{v1} von maximal 2,5 zu erreichen.

Des Weiteren soll auf der gesamten Schüttfläche an der Dammaufstandsfläche eine Abtreppung hergestellt werden, um eine ausreichende Verzahnung des Schüttmaterials mit dem gewachsenen Boden sicherzustellen.

Untergrund

Das Projektgebiet liegt in großgeologischen Einheiten des Ötztal Stubai Kristallin (Geologische Bundesanstalt). Im direkten Projektgebiet ist ein großer Schwemmfächer ausgebildet, der aus der Aktivität des Wütenbach resultiert. Der Boden setzt sich hauptsächlich aus schwach schluffigem, steinigem, blockigem Sand bzw. Kies zusammen.

Baugrunderkundung / Erkundung vor Ort

Eine Baugrunderkundung mittels Aufschlüssen war nicht erforderlich, da der Wütenbach den Schwemmfächer einige Meter eingeschnitten und somit einen sehr guten Blick in den Untergrund ermöglicht hat.

Der Bodenaufbau konnte bis in eine Tiefe von ~4 m wie folgt ermittelt werden: Sand, Kies, steinig, blockig, schwach schluffig. Diese Bodenart kann die Lasten aus dem Lawinen- und Murleitdamm aufnehmen, ohne einen Böschungsbruch im Bereich des Urgeländes zu erzeugen. Ein Vorverdichten der Aufstandsfläche ist erforderlich.

Der Grund- /Hangwasserspiegel dürfte im Bereich des Wütenbach liegen, welcher sich aktuell einige Meter tief eingeschnitten hat.

Werden im Zuge der Aushubarbeiten unerwartete oder abweichende Bodenverhältnisse oder Grund- bzw. Hangwasserverhältnisse angetroffen, ist umgehend Rücksprache mit dem zuständigen Geotechniker zu halten.

Naturgefahren

Neben der Gefahrenzone Wildbach (rot und gelb) ist auch eine Gefahrenzone Lawine im gegenständlichen Projektgebiet verzeichnet.

Von gegenständlichem Vorhaben werden die Grundstücke Nr. 3587, 3589, 3543/1, 3588 und 3668, alle KG Sölden, berührt.

Forstrechtlich wurde die Bewilligung zur vorübergehenden Rodung von Waldteilflächen im Ausmaß von insgesamt ca. 6.750 m² beantragt.

Nach Herstellung des Dammes sollen die temporäre Rodungsfläche gemäß der "Leitlinie für Waldbau und Waldmanagement in Tirols Wäldern" aufgeforstet werden. Die Wahl der Baumarten und deren Anteile soll auf Grundlage der "Waldtypenkarte Tirol" erfolgen (im gegenständlichen Projektgebiet wird Fichtenwald empfohlen).

Naturschutzrechtlich ist festzuhalten, dass sich das gesamte Projektgebiet innerhalb des Ruhegebiets Stubaier Alpen befindet.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 12a, 14, 41, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 7, 11, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 (TNSchG 2005), unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 02.05.2006 über die Erklärung eines Teiles der Stubaier Alpen in den Gemeinden Längenfeld, Neustift im Stubaital, St. Sigmund im Sellrain, Sölden und Umhausen zum Ruhegebiet, LGBl. Nr. 45/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 86/2025, eine mündliche Verhandlung am

Montag, den 02.11.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Sölden zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann